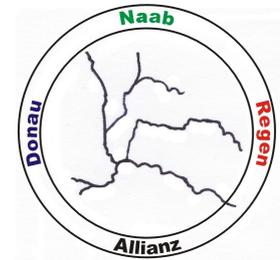


Donau-Naab-Regen-Allianz (DoNaReA)

Ein Netzwerk für Gewässerschutz



Sprecher: Dr. Josef Paukner 0941 / 64 00 726
Gerhard Härtl 0941 / 41 272
Manfred Krosch 01520 / 2647039

Anschrift: Dr. Josef Paukner Spessartstraße 1-o 93057 Regensburg
eMail: donarea@web.de
Internet: www.donarea.de

Zu wenig, viel zu wenig

Ein Statement der Donau-Naab-Regen-Allianz (DoNaReA) zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

**vorgetragen beim 5. Regionalen Wasserforum
für den Planungsraum Naab-Regen
am 10. November in Regensburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich spreche für die Donau-Naab-Regen-Allianz (DoNaReA). Mit den vielen Vereinen, Verbänden und Bürgerinitiativen, die in der DoNaReA zusammenwirken, verfolgen wir die Entwicklung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) seit der Zeit, in der sie erlassen wurde.

Wenn wir nun Zwischenbilanz ziehen über das, was bei der Umsetzung der WRRL geschehen ist, kann man dies zusammenfassen:

Es ist zu wenig, viel zu wenig, was bei der Umsetzung geschieht. Viel zu zögerlich und unentschlossen wird bei der Umsetzung dieser EU-Richtlinie vorgegangen.

Es ist immer wieder gut, den Text der Wasserrahmenrichtlinie heranzuziehen:

„die Mitgliedstaaten schützen, verbessern und sanieren alle Oberflächenwasserkörper (...) mit dem Ziel, spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie (...) einen guten Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen; die Mitgliedstaaten schützen und verbessern alle künstlichen und erheblich veränderten Wasserkörper mit dem Ziel, spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie (...) ein gutes ökologisches Potential und einen guten chemischen Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen“.

Am 4. Dezember 2009 hat die Bundesregierung in der Antwort zu einer Parlamentarischen Anfrage erklärt: „Eine umfassende Zielerreichung (...) ist für einen dicht besiedelten Staat mit hochentwickelter Industrie- und Agrarstruktur wie Deutschland sowie angesichts der über Jahrzehnte hinweg erfolgten anthropogenen Veränderungen der Gewässerstruktur nicht zu erwarten.“ Daher würden die bis 2027 reichenden Verlängerungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Hat man denn bei der Verabschiedung der WRRL im Jahr 2000 nicht gewusst, dass Deutschland ein dicht besiedelter Staat mit hochentwickelter Industrie- und Agrarstruktur sei?

In den Behörden kursiert der Spruch, die Umsetzung der WRRL sei nichts anderes als das, was man bisher schon getan habe. Man müsse einfach nur weitermachen, dann werde irgendwann alles gut.

Es besteht die große Gefahr, dass ein starker Impuls verplätschert.

Das Problem ist nicht, dass in den einschlägigen Behörden böswillige oder unfähige Menschen am Werk wären – im Gegenteil. Das Problem liegt bei der Politik, die in einer Zeit, in der sich in der Wasserwirtschaft viel bewegen hätte müssen, zu wenig Personal und Mittel bereitstellte. Das Problem ist, dass Politiker immer wieder vor Lobbyisten eingeknickt sind.

Der Freistaat Bayern nutzte bei der letzten Novellierung des Wassergesetzes nicht die bundesrechtlich gebotenen Möglichkeiten, eine gewässerverträgliche Nutzung der Uferstrandstreifen durchzusetzen – ein verheerendes Signal!

Die großen Probleme werden nicht angegangen.

Sehr große Probleme werden von der Landwirtschaft verursacht. Alles, was wir bislang über den Beitrag der Landwirtschaft zur Umsetzung der WRRL erfahren haben, ist (vorsichtig ausgedrückt) ernüchternd.

Hier bewegt sich kaum etwas. Die Diskussionen um die neue Förderkulisse der EU-Agrarförderung zeigen, dass hier die Chance einer Neuorientierung wohl nicht genutzt wird.

Wir brauchen eine Landwirtschaft, die die Fruchtbarkeit der Böden bewahrt und die Existenz der Böden sichert. Die Erosion von Ackerflächen muss auch deswegen gemindert werden, weil der Eintrag von Feinsediment zu den gravierendsten Schädigungen des Naturhaushalts der Gewässer zählt.

Wir brauchen eine Landwirtschaft, die umweltschädliche Emissionen mindert. Wenn derzeit an regnerischen Novembertagen Bauern Gülle ausbringen, fragt man sich, was das mit „Düngung“ zu tun haben soll. Das einzige, das hier gedüngt wird, sind unsere ohnehin schon stark überdüngten Gewässer.

Ein großes Problem liegt bei der Zerstückelung der Gewässer durch Stauwehre. Das sind nicht mehr die alten Mühlen des Mittelalters. Die Schadwirkung dieser Anlagen zur Stromgewinnung ist hoch und der volkswirtschaftliche Nutzen der vielen Klein- und Kleinstkraftwerke marginal.

Hier liegt nun ein so genanntes „Strategisches Durchgängigkeitskonzept“ vor. 50 Querbauwerke sollen pro Planungsraum durchgängig gestaltet werden. Warum 50? Wir haben dies so erklärt bekommen: 20 sei doch ein wenig mickrig und 200 könne man sich nicht leisten.

Gemessen an der Gesamtzahl der Querbauwerke ist das ein Klacks. „Wenn nun bis 2015 500 Querbauwerke durchgängig gemacht werden, entspricht dies 2,2 % aller Querbauwerke an den fischfaunistischen Vorranggewässern. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Hälfte der Querbauwerke bereits durchlässig sind, wird nur bei 4,4 % der restlichen Querbauwerke eine Durchgängigkeit geschaffen.“ Dieses Zitat stammt aus der Niederschrift zum Workshop des Wasserforums Bayern zum Strategischen Durchgängigkeitskonzept Bayern am 30.10.2009 in München.

Wenn man bestenfalls alle sechs Jahre 50 Querbauwerke pro Planungsraum durchgängig gestaltet, stellt sich die Frage, in welchem Jahrtausend die bayerische Wasserwirtschaft die Verpflichtungen aus der WRRL erfüllen will.

Dabei liegt ein Begriff von „Durchgängigkeit“ zu Grunde, der sehr stark eingeengt ist auf die flussaufwärts gerichtete Durchgängigkeit, Wanderungen und Verdriftungen flussabwärts ebenso außer Acht lässt wie die Durchgängigkeit des Geschiebetransportes.

Der Großteil der Fischwanderhilfen, die in den vergangenen Jahren erbaut wurden, sind nicht funktionstüchtig. Die Vorsitzende des Fachausschusses „Durchgängigkeit“ bei der DVWK hat kürzlich in einem Vortrag geschätzt, dass gut 90 % nicht funktionstüchtig sind.

Sie wurden und werden „auf Minimum“ geplant, um ja nicht zuviel Wasser durch die

Umgebungsgewässer zu leiten.

Überprüft und kontrolliert wird nicht. Es will niemand dafür zuständig sein.

Nur die Wasserwirtschaft kann letztlich die Funktionstüchtigkeit überprüfen. Sie muss es dürfen wollen und wollen dürfen.

Ein besonderes Problem liegt bei den Bundeswasserstraßen. Hier sind zehn Jahre nach Erlass der WRRL die Zuständigkeiten noch nicht hinreichend geklärt. Hätte man hier nicht frühzeitig die Kompetenzen und Verpflichtungen klären können?

Die „aktive Beteiligung der Öffentlichkeit“ wurde eingeengt darauf, dass die bayerische Wasserwirtschaft eine Internet-Seite anlegen hat lassen und Wasserforen abhält, zu denen Verbandsvertreter geladen werden.

Die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit wurde erschwert dadurch, dass wichtige Daten nicht zur Verfügung gestellt werden. Der überarbeitete Querbauwerkskataster muss zugänglich gemacht werden. Es ist inkonsequent, dass vor kurzem zwar die Kartenteile der Gewässerentwicklungskonzepte im Internet publiziert wurden, die Textteile dieser Konzepte – die für die Umsetzung der WRRL durchaus von Belang sind – dagegen nicht veröffentlicht werden.

Die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit wurde erschwert durch die Art, wie die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme formuliert wurden. Sie sind so unkonkret gehalten, dass man sehr viel Zeit aufwenden muss, um überhaupt zu verstehen, was gemeint ist, wenn es heißt, dass am OWK NR 045 die Maßnahme 73 vorgesehen wird.

Was wir brauchen und was wir hier für alle Gewässer anregen, sind Ökologische Entwicklungskonzepte für einzelne Flüsse oder Flusstrecken bzw. für überschaubare Räume. Sie müssen mit den in Vereinen und Initiativen organisierten Bürgern, mit den Kommunen und den verschiedenen Interessensgruppen entwickelt werden. Sie müssen verschiedene Bereiche integrieren, wie den Naturschutz (FFH, Biodiversität), den Hochwasserschutz und verschiedene Gewässernutzungen.

Es gibt die Ökologische Entwicklungskonzeption für die Donau im Bereich zwischen Kelheim und Winzer. Sie greift in vielem zu kurz, weil wichtige Bereiche ausgeklammert wurden. Sie wurde ohne Bürgerbeteiligung erstellt.

Anders war es beim Flussraumkonzept Regensburg, das aus unserer Sicht als wegweisend gelten kann. Hier fand wirklich Bürgerbeteiligung statt und es hat sich gezeigt, dass es durchaus möglich ist, im Dialog scheinbar harte Gegensätze zu überwinden. So gehts! So sollte Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung der WRRL angegangen werden.

Die Umsetzung der WRRL verplätschert, weil der Politik zu wenig an der Herstellung des guten ökologischen Zustands unserer Gewässer liegt. Sie wurde torpediert von einzelnen Interessensgruppen, die aus durchsichtigen, durchaus nachvollziehbaren Gründen mit großem Eifer und durchaus mit Erfolg auf Politiker einwirken.

Die WRRL braucht die Unterstützung der Bürger, besonders auch der vielen Menschen, die als Naturfreunde und Naturschützer, Fischer und Kanuten für die Sicherung und Verbesserung des Naturhaushalts unserer Gewässer eintreten. Die Wasserwirtschaft sollte mehr als bisher sehen, diese Menschen einzubeziehen.

Und sie sollte mutiger und konsequenter die großen Probleme angehen, die sich bei der Umsetzung dieser Richtlinie stellen.